

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 638/2017**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 25.09.2017
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	06.09.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Grieben	24.10.2017	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Cobbel	09.10.2017	abgelehnt	0   3   0
Ortschaftsrat Bellingen	12.10.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	12.10.2017	empfohlen unter Vorbehalt	4   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	12.10.2017	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Uetz	16.10.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	17.10.2017	abgelehnt	0   6   0
Ortschaftsrat Demker	17.10.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Hüselitz	17.10.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Kehnert	17.10.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	17.10.2017	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	17.10.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	17.10.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Jerchel	19.10.2017	abgelehnt	0   3   0
Ortschaftsrat Schelldorf	19.10.2017	abgelehnt	0   3   0
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.10.2017	empfohlen (m.Änderung.)	7   2   1
Ortschaftsrat Windberge	19.10.2017	Anhörung OBM (16.10.17)	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	23.10.2017	empfohlen	4   0   0
Bauausschuss	25.10.2017	empfohlen (m. Änderung.)	7   0   0
Hauptausschuss	01.11.2017	empfohlen (m. Änderung.)	5   1   4
Stadtrat	08.11.2017	beschlossen (m. Änderg., siehe Seite 3)	14   4   7

Betreff: 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung).

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

### Anlagen:

1 Änderung Sondernutzungssatzung  
Synopsis

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Mit der Mitteilungsvorlage MV 526/2017 haben wir Sie in der Beratungsfolge im Mai diesen Jahres über das erste Jahr seit Beschluss und Inkrafttreten der Sondernutzungssatzung in der Einheitsgemeinde informiert. In dieser Mitteilungsvorlage haben wir ihnen sowohl Problembereiche dargelegt, als auch Vorschläge zu Änderung der Satzung unterbreitet. In den Diskussionen und Gesprächen mit ihnen in der Beratungsfolge sind noch weitere Änderungsvorschläge vorgebracht worden.

Eine Notwendigkeit sieht die Verwaltung zu Regelungen die das „wilde Plakatieren“ einschränken sollen. Somit ist beabsichtigt, das Entfernen kostenpflichtig dem Verantwortlichen aufzuerlegen. (siehe Entwurf zur 1. Änderung der Sondernutzungssatzung)

Zudem zeigten sich größere Schwierigkeiten bei den Abstimmungen bzw. Vereinbarungen mit Zirkusunternehmen. Aufgrund vorgenommener sehr kurzfristiger Absagen werden durch die bereits durchgeführten organisatorischen Maßnahmen Kosten verursacht, die es abzuwenden gilt. Durch die Ihnen als Entwurf vorliegende Satzungsänderung soll versucht werden, dem entgegen zu wirken.

Durch Gespräche des Bürgermeisters mit einzelnen Gewerbetreibenden wurde deutlich, dass zur Belebung der Innenstadt der Ortschaft Tangerhüttes aber auch der übrigen Ortschaften und zur Wirtschaftsförderung eine weitere Satzungsänderung durch die Verwaltung vorgeschlagen wird. So schlägt die Verwaltung eine erlaubnisfreie Sondernutzung für Werbeaufsteller, Warenaufsteller und Fahrradständer mit Werbung vor, soweit diese nicht mehr als bis zu 1 m in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Bei der Erhebung von Gebühren für Plakatierung hat die Verwaltung feststellen müssen, dass die derzeit in der Gebührensatzung festgelegten Kosten pro Plakat nicht mit dem Nutzen im Verhältnis steht. Auch weitere Änderungen in der Gebührenerhebung hat der Stadtrat mit der Beratungsfolge im Mai bereits diskutiert. Diese Vorschläge und Anregungen hat die Verwaltung aufgenommen und liegt ihnen in der folgenden BV 639/2017 zur Änderung der Gebührensatzung vor.

## **Änderung der Satzung § 3 Abs. 4 im Stadtrat am 08.11.2017:**

Gebührenfreie Warenaufsteller, Werbeaufsteller (Kundenstopper) und Fahrradständer mit Werbung innerhalb eines Freibordes von bis zu 1m unter der Bedingung, dass mindestens 1.20m Gehwegbreite bleibt.

**Abstimmung: 14 x Ja 5 x Nein 6 x Enthaltung**